

“*Praesentia Caesaris*” in der Provinz Judäa/Syria Palästina

Werner Eck

Wenige Dokumente sind für die Kenntnis der politischen Ideenwelt des frühen Prinzipats bedeutsamer als das *senatus consultum de Cn. Pisone patre*. Insbesondere wird darin in einer Form, die anderswo kaum so direkt erkennbar ist, deutlich, wie sehr das politische (und auch soziale) Leben bereits in dieser frühen Zeit auf den Princeps ausgerichtet war oder doch von vielen ganz selbstverständlich auf ihn ausgerichtet zu sein schien. Seinen geradezu programmatischen Ausdruck fand diese Vorstellung in einem Satz, mit dem der Senat die Notwendigkeit der Anwesenheit des Germanicus, des Sohnes des Princeps, im Osten des Reiches mit den Worten charakterisiert: *qui a principe nostro ex auctoritate huius ordinis ad rerum [tra]nsmarinarum statum componendum missus esset desiderantium praesentiam aut ipsius [Ti(beri) C]aesaris Aug(usti) aut filiorum alterius utrius* = ‘(Germanicus) der von unserem Princeps auf Grund der Bevollmächtigung durch den Senat zur Regelung der Verhältnisse jenseits des Meeres entsandt worden sei, die entweder die Anwesenheit des Tiberius Caesar Augustus selbst oder eines seiner beiden Söhne erforderten’.¹

Man könnte diese Sentenz als eine rein ideologische, rhetorisch überhöhte Aussage verstehen. Doch würde man damit den Inhalt allzu einseitig wiedergeben. Denn die Vorstellung, die mit den Worten verbunden ist, hat einen durchaus realen Kern: Wo der Princeps sich aufhielt, dort konnte entschieden und gehandelt werden. Wenn jedoch eine Entscheidung aus rechtlichen oder politischen Gründen an einen Ort gebunden war, etwa an Rom, weil dort der Senat seinen Sitz hatte, dann konnte das, wenn der Princeps nicht anwesend war, zu Komplikationen führen, oder wie im Fall des Tiberius, der sich etwa seit Mitte der 20er Jahre aus Rom entfernt hatte, auch zu massiven Frustrationen. Im Fall des Tiberius war seine Nichtpräsenz in Rom seine bewusste Entscheidung. Doch dass der Kaiser nicht überall sein konnte, war eine Selbstverständlichkeit, die aber Konsequenzen haben konnte. Das zeigte sich besonders im 3. Jahrhundert, als die Nicht-Präsenz des jeweiligen Kaisers an den meisten Brennpunkten des Reiches vielfache Usurpationen verursachte. Denn die dabei Beteiligten nahmen an, durch einen gegenwärtigen Kaiser könnten die vor Ort aufgetretenen Probleme — zumeist militärischer Natur — leichter gelöst werden als durch den weit entfernt agierenden Herrscher. Da diese weithin verbreitete Sichtweise durch die Konsequenzen, die dadurch ausgelöst wurden, die Lage im Verlauf des 3. Jahrhunderts immer wieder verschärften, wurde die *praesentia principis* schließlich durch Diocletian zu einem zentralen Aspekt seiner Politik gemacht: Die am Ende vierfache offizielle Präsenz der kaiserlichen Macht durch zwei Augusti und zwei Caesares sollte die spontane Schaffung einer *praesentia principis* durch die Akklamation eines neuen Kaisers vor Ort unnötig machen. Jeder Augustus und jeder

¹ W. Eck – A. Caballos – F. Fernández, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München 1996, 40 f. - Dirk Koßmann danke ich für wertvolle Hinweise.

Caesar verkörperte dort, wo er eben präsent war, persönlich die gesamte kaiserliche Macht. Das fand auch Ausdruck in der offiziellen Kommunikation mit den Untertanen. Als Maximian nach seiner Rückkehr aus Africa den Bau der *thermae Diocletianae* in Rom anordnete, geschah dies sub *[pr]aesentia maie[statis]*.² In ähnlicher Weise wurde den Bewohnern von Köln im Jahr 315 verkündet, die Soldaten der zweiundzwanzigsten Legion hätten auf der der Stadt gegenüberliegenden Seite des Rheins das *castrum Divitensium sub praesentia principis sui*, nämlich Constantins, erbaut.³ Und gerade die spätantiken Panegyriker verwiesen immer wieder auf die Notwendigkeit und Wirkung der direkten kaiserlichen Präsenz. Zum Jahr 313 berichtet ein unbekannter Panegyriker in Rom von Constantins Wirkmächtigkeit in Gallien, da er allein durch seine *praesentia* die germanischen Feinde am Überqueren des Rheins gehindert habe.⁴ Ebenso hob ein anonymes Panegyriker im Jahr 312 mit Nachdruck hervor, was die Anwesenheit des Herrschers und seines gesamten Hofes für eine städtische Gemeinschaft bedeutete.⁵

Natürlich konnte die konkrete kaiserliche Präsenz stets nur punktuell sein und musste notwendigerweise fast immer nur kurz dauern, selbst wenn die Kaiser Rom verließen und, aus welchem Grund auch immer, Städte in Italien und den Provinzen besuchten. Die fast systematischen Reisen, wie sie Hadrian während mehr als der Hälfte seiner Regierungszeit absolvierte, waren jedenfalls die Ausnahme. Von seinem Nachfolger Antoninus Pius konnte Aelius Aristides sogar behaupten, es sei gar nicht nötig, dass der Kaiser sich auf die Reise begeben und durch seine persönliche Präsenz die Probleme im Imperium löse; es genüge, dass er die Oikumene durch Briefe leite.⁶

So ideologisch aufgeladen die Rede des Aelius Aristides auch sein mag, die Realität des kaiserlichen Regiments und die Präsenz einzelner Kaiser in den Provinzen wird in ihr durchaus zutreffend beschrieben: Da der Kaiser nicht überall anwesend sein konnte, wirkte er durch seine Befehle, die von den Statthaltern und anderen seiner Funktionsträger ausgeführt wurden. Sie wirken an Kaisers Statt, als *praesides*, wie sie

² CIL VI 1130 = 31242 = Dessau 646: *DD(omini) nn(ostri) Diocletianus et [[Maximianus]] Invicti Seniores Augg(usti) patres Impp(eratorum) et Caess(arum) et dd(omini) nn(ostri) Constantius et Maximianus Invicti Augg(usti) et [[Severus et]] Maximinus nobilissimi Caesares thermas Felices [Dio]cletianas quas [M]aximianus Aug(ustus) re[dien]s ex Africa sub [pr]aesentia maie[statis] disposuit ac [f]ieri iussit et Diocletiani Aug(usti) fratris sui nomine consecravit coemptis aedificiis pro tanti operis magnitudine omni cultu perfectas Romanis suis dedicaverunt.*

³ CIL XIII 8502 = *IKoeln*² 259 = Dessau 8937: *Virtute domini Constantini Maximi Pii Felicissimi Invicti Augusti suppressis domitisque Francis in eorum terris castrum Divitensium sub praesentia principis sui devoti numini maiestatique duoetvicensimani vota fecerunt X XX.*

⁴ *Pan. Lat.* 12 (9), 22, 3: *ruperat fidem gens levis et lubrica barbarorum et, robore atque audacia lectis eruptionis auctoribus, institisse Rheno nuntiabantur. Ilico obuius adfuiti et praesentia tua, ne auderent transitum, terruisti. Vgl. 8 (5) 13, 3: ... omnemque illum limitem non equestribus neque pedestribus copiis, sed praesentiae tuae terrore tutatus es.*

⁵ *Pan. Lat.* 5 (8), 2, 1: *Nunc itaque, cum in hac urbe quae adhuc assiduitate praesentiae tuae prae ceteris fruitur (habebit enim felicitatis aemulam Flauiam nostram), totus tibi amicorum tuorum comitatus et omnis imperii apparatus assistat; ...*

⁶ Aelius Aristides, *Εἰς Ῥώμην* 33.

von Juristen zusammenfassend genannt wurden, gleichgültig ob als nominell unabhängige *proconsules*⁷ oder als *legati Augusti pro praetore*, als direkt so benannte Stellvertreter des Kaisers. Präsidialprokuratoren konnten zwar kein eigenständiges Militärkommando über Legionen ausüben, wie das für Senatoren möglich war; das ergab sich schlicht aus ihrer sozio-politischen Stellung. Dennoch: auch sie waren wie die senatorischen Statthalter Repräsentanten des Herrschers, sie alle handelten faktisch für ihn. Sein unmittelbarer Wille stellte die Handlungsmaxime für jeden einzelnen dar. Insoweit ist der Kaiser tatsächlich überall präsent, wo seine Vertreter vor Ort sind. Im Briefwechsel des jüngeren Plinius mit Traian wird dies in den Aussagen von beiden Seiten mehr als deutlich.

Ein besonders eklatantes Beispiel für diese Stellvertretung des Herrschers ist für Publius Petronius, den Statthalter von Syrien, überliefert. Er erhielt von Caligula den Befehl, die Statue seines kaiserlichen Herrn im Tempel zu Jerusalem, das zu seiner Provinz gehörte, aufzustellen, ein unerhörter Affront gegenüber der jüdischen Bevölkerung.⁸ Obwohl Petronius die Anweisung, so jedenfalls unsere Quellen, für politisch sinnlos und für die Sicherheit gefährlich erachtete und deshalb versuchte, seinen Herrn in Rom davon abzubringen, war er doch gezwungen, den Versuch zu unternehmen, die Anweisung des Kaisers auszuführen. Die Schwierigkeiten, mit denen er bei diesem Unternehmen konfrontiert wurde, lagen wesentlich darin, dass Judäa, jedenfalls in dieser frühen Zeit, ein Teil des Imperiums war, der partiell eigenen Bedingungen folgte und folgen durfte. Und in gewisser Hinsicht galt dies auch noch später, da zumindest ein Teil der jüdischen Bevölkerung stets seinen originären Gesetzen gehorchen wollte, was von römischer Seite auch zugestanden wurde. Doch die kaiserliche Präsenz, in welcher Form auch immer, wurde, wenn man von Extremfällen wie dem unter Publius Petronius absieht, davon nicht beeinflusst, zumindest nicht mehr, seit der Jerusalemer Tempel zerstört, die jüdische Autonomie verschwunden und Judäa zu einer eigenständigen, normalen Provinz geworden war. Überblickt man die Überlieferung, so sind alle Formen, in denen sich die kaiserliche Präsenz konkretisieren konnte, auch in Judäa-Syria Palästina zu finden, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Direkte Besuche von Kaisern in dem recht kleinen Gebiet der seit 66/70 bestehenden Provinz waren freilich äußerst selten.⁹ Solange Judäa noch als Annex der Provinz Syrien

⁷ Dazu F. Hurlet, *Le proconsul et le prince d'Auguste à Dioclétien*, Paris 2006; A. Dalla Rosa, *Cura et tutela: le origini del potere imperiale sulle province proconsolari*, Stuttgart 2014.

⁸ Dieser Befehl Caligulas ist noch nicht mit dem späteren, vor allem in der Spätantike üblichen Verfahren in Verbindung zu bringen, dass zu Beginn der Herrschaft eines neuen Kaisers sein Bild in feierlicher Form in die Städte der einzelnen Provinz gebracht wurde; siehe ein interessantes Beispiel in Dessau 8870 = IGR III 481; siehe dazu J. Lehen, *Adventus Principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*, Frankfurt/Main 1997, 308. Siehe auch M. Vitiello, *Nuove prospettive sull' adventus in età imperiale*, *Mediterraneo Antico* 3, 2000, 551-580.

⁹ Allgemein zu den Kaiserreisen H. Halfmann, *Itinera Principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*, Wiesbaden 1986; J. Lehen, *Adventus principis* (Anm. 8). Zur kaiserlichen Kommunikation mit den Beherrschten W. Eck, 'Kommunikation durch Herrschaftszeichen: Römische Amtsträger in den Provinzen', in: *Ritual Dynamics and Religious Change in the Roman empire. Proceedings of the Eighth Workshop of the*

verwaltet wurde, hat ohnehin nie ein Kaiser den Südtel der Provinz, das heilige Land der Juden, betreten. Lediglich Agrippa, Schwiegersohn von Augustus, Inhaber der *tribunicia potestas* und Inhaber eines *imperium*, das dem des Augustus wenn nicht gleichgestellt, so doch zumindest nicht untergeordnet war, hat als Gast von König Herodes wohl im Jahr 15 das Land besucht. Von seinem Vertrauen zu diesem König wurde auch sein Verhalten gegenüber der Bevölkerung bestimmt, auch gegenüber dem jüdischen Teil, der nach Josephus' Bericht Agrippa in festlichem Aufzug in Jerusalem empfing. Dieser opferte seinerseits im Jerusalemer Tempel, d.h. er ließ ein Opfer in seinem Namen darbringen, und bewirtete das Volk.¹⁰ Doch im Vordergrund des Berichts von Josephus steht die Beziehung zu Herodes, der, indem er Teilen seiner Paläste in Jerusalem und Jericho den Namen Agrippeion gab,¹¹ sowie durch die Umbenennung von Anhedon ebenfalls in Agrippeion seine enge Verbindung zu dem zweiten Mann des Reiches demonstrierte.¹² Dasselbe Mittel hatte er vorher schon aktiviert, als er seinen Neugründungen die Namen Caesarea und Sebaste gegeben hatte. Die Namen waren ein ständiger Hinweis für alle, wer der eigentliche Herr dieses Landes war, auch wenn er nicht direkt im Lande weilte.

Keiner der nachfolgenden Herrscher bis zum Vierkaiserjahr betrat den Boden Judäas. Vespasian wurde im Lande als Kaiser akklamiert, sein Sohn und späterer Nachfolger Titus vollendete die Unterwerfung des Landes mit der Zerstörung Jerusalems mit dem Tempel als Zentrum jüdischer Identität. Als ständige Erinnerung an ihre Präsenz stationierten Vespasian und Titus eine ihrer Legionen, die X Fretensis, in Jerusalem. Caesarea erinnerte mit seinem Namen *colonia Prima Flavia Augusta Caesariensis* jeden kontinuierlich daran, dass Vespasians Herrschaft von diesem Land seinen Ausgang genommen hatte; der Beiname Prima im Stadtnamen ist sprechend. Die Münzen Caesareas vervielfachten diese Botschaft in der Zukunft, verbunden jeweils mit dem Porträt der nachfolgenden Kaiser.¹³ Für die jüdische Bevölkerung blieb die Präsenz des flavischen Kaiserhauses in der Provinz stets mit ihrer größten Katastrophe verbunden. Und der nächste Besuch eines Kaisers, der Hadrians im Jahr 130, besiegelte schließlich das Ergebnis der ersten großen Erhebung. Denn die Hoffnung auf eine Wiedererrichtung des Tempels hatte Hadrian mit seiner Entscheidung zur Gründung der *colonia Aelia Capitolina* zunichte gemacht. Erneut trug der vom Gentilnamen eines Kaisers abgeleitete Name einer römischen Stadt die Erinnerung an diesen kaiserlichen Besuch weiter. Hadrian war auch, soweit wir das der Überlieferung entnehmen können, der einzige Kaiser, der zweimal nach Judäa kam. Er kehrte nach 130, dem Jahr seines ersten Besuchs, noch einmal zurück,¹⁴ weil er von den Folgen seiner Politik, die er während

International Network Impact of the Empire, hg. O. Hekster – S. Schmidt-Hofner – Chr. Witschel, Leiden 2009, 213-237.

¹⁰ Ioseph. *AJ* 16, 14 f.

¹¹ Ioseph. *BJ* 1, 402; *AJ* 15, 318.

¹² J.-M. Roddaz, *Marcus Agrippa*, Rom 1984, 451-463.

¹³ *Roman Provincial Coinage* II Nr. 2231.

¹⁴ Siehe zuletzt W. Eck, 'Der Bar Kochba-Aufstand der Jahre 132-136 und seine Folgen für die Provinz Judaea/Syria Palaestina', in: *Judaea socia — Judaea capta*, hg. P. Urso, Pisa 2012, 249-265 mit den Dokumenten, die zeigen, dass dies zeitlich tatsächlich möglich war. Bisher war ein zweiter Besuch aus chronologischen Gründen oft ausgeschlossen worden.

seines ersten Besuches implementiert hatte, wohl selbst überrascht war: der Bar Kochba Krieg war die Folge der Erhebung Jerusalems als *colonia*. In der Konsequenz dieser mehr als dreieinhalb Jahre dauernden mörderischen Kämpfe wurde ein Teil der Provinz zur Einöde.

Die Münze, die den *adventus* Hadrians in Judäa angekündigt hatte, war mit anderer Intention geprägt worden.¹⁵ Und zumindest viele nichtjüdische Bewohner der Provinz haben wohl auch den ersten Besuch Hadrians als Auszeichnung empfunden, an die man sich in der Zukunft erinnern sollte. Zumindest Gaza hat für sich in der Präsenz Hadrians eine wichtige Wegmarke gesehen; denn wie auch andere Städte im Reich, etwa Athen,¹⁶ hat es mit der Anwesenheit des Kaisers, dessen ἐπιδημία, für sich den Beginn einer neuen Zeitrechnung verbunden; auf den Münzen der Stadt zählte man die Jahre, jedenfalls in hadrianischer Zeit, zusätzlich nach diesem Kaiserbesuch.¹⁷

Ähnlich wie Hadrian haben auch spätere Kaiser, wenn sie von Syrien aus Ägypten besuchten, offensichtlich den Landweg durch Syria Palästina benutzt. Das gilt etwa für Marc Aurel im Jahr 175/176; dabei muss, wenn man hier Ammianus Marcellinus vertrauen darf, der Kaiser mit Teilen der jüdischen Bevölkerung in Kontakt gekommen sein, worauf eine wenig freundliche Reaktion des Kaisers hindeutet.¹⁸ Was dabei allerdings konkret geschehen ist, lässt der Bericht des spätantiken Autors nicht erkennen.¹⁹ Auch Septimius Severus und sein Sohn Caracalla kamen bei ihrer Reise von Syrien nach Ägypten sicher über Syria Palästina. Konkretes ist allerdings kaum bekannt. Nach dem Autor der *Historia Augusta* soll Severus zwar verboten haben, jemandem, der noch nicht Jude war, zum Juden zu machen;²⁰ die Angabe ist freilich wenig glaublich, angesichts anderer Entscheidungen, die Severus zugunsten von Juden getroffen hat, was sich in Quellen mit unterschiedlicher Ausrichtung findet.²¹ Andererseits heißt es von dieser Reise: *In itinere Palaestinis plurima iura fundavit*. Die nicht sehr klare Formulierung dürfte am ehesten auf die Verleihung des Status einer Polis an einige

¹⁵ BMC Emp. III 493 f. Nr. 1655-1661.

¹⁶ IG II² 1762. 1765. 2040. 3190. 3733. Vgl. auch IG IV² 1, 383, 384 aus Epidaurus.

¹⁷ M. Rosenberger, *The Rosenberger Israel Collection*, Volume II: *City-Coins of Palestine: Caesarea, Diospolis, Dora, Eleutheropolis, Gaba, Gaza and Joppa*, Jerusalem 1975, II 55 ff.; Y. Meshorer, *City-Coins of Eretz Israel and the Decapolis in the Roman Period*, Jerusalem 1985, 30. Auf den in der Zeit vor der Spätantike sehr wenigen Inschriften von Gaza stammt keine außer einem Gewicht aus hadrianischer Zeit (CIIP III 2639).

¹⁸ Ammianus Marcellinus 22, 5, 5.

¹⁹ A.R. Birley, *Marcus Aurelius. A Biography*, London² 1987, 193, verweist auf den im Talmud erwähnten Kaiser Antoninus, der mit Marc Aurel gleichgesetzt werden könne. Er hält es für denkbar, dass Marc Aurel den jüdischen Patriarchen getroffen und mit ihm über philosophische Fragen diskutiert habe. Das würde dann allerdings im harten Kontrast zu dem stehen, was Ammian überliefert. Nichts zu dieser Frage in: *A Companion to Marcus Aurelius*, hg. M. van Ackeren, Oxford 2012; oberflächlich und nicht informiert über die Diskussion um die Stellung der Rabbinen und den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, der Beitrag von M.J. Edwards, *ibid.* 204 f. (e.g.: the destruction of Jerusalem in 135!).

²⁰ HA v. Severi 17, 1: *In itinere Palaestinis plurima iura fundavit. Iudaeos fieri sub gravi poena vetuit.*

²¹ Siehe A.R. Birley, *The African Emperor Septimius Severus*, London 1998, 135.

Siedlungen anspielen, worauf auch die Verleihung der Namen *Lucia Septimia Severa* an Diospolis (heute Lod) sowie an Eleutheropolis hinweist.²² Die *colonia Aelia Capitolina* reagierte auf die Anwesenheit des Kaisers, vielleicht sogar schon auf die Besuchsankündigung, indem sie — mit dem erweiterten Namen [*col(onia) Ael]ia Kap(itolina) Commo[diana]* —, einen monumentalen Ehrenbogen errichtete, wie ein von diesem Monument noch erhaltenes Inschriftenfragment erkennen lässt. Darauf standen nicht nur die Statue des Kaisers selbst, sondern auch die Abbilder seiner Familie, also Iulia Domnas, Caracallas und Getas, sowie wohl auch seiner Schwiegertochter Fulvia Plautilla.²³

Von der Anwesenheit späterer Kaiser in Palästina ist nichts Näheres bekannt, obwohl z. B. Caracalla auf seiner Reise nach Ägypten die Provinz berührt haben sollte.²⁴ Erst mit Heraclius ist wieder ein Kaiser direkt im Herzen Palästinas bezeugt. Mit der Rückführung des Kreuzes Christi nach dem Sieg über die Sassaniden gab er der Stadt das Unterpand seines Ranges in der christlichen Welt zurück.²⁵ Dass dies der letzte Besuch eines (ost)römischen Kaisers in Palästina sein werde, hat damals noch niemand erwartet.

Häufiger hielten sich dagegen Frauen der kaiserlichen Familie im spätantiken Palästina auf und hinterließen dort oft sehr markante Spuren, nunmehr fast ausschließlich unter christlichen Vorzeichen. Mit den Kirchengründungen Helenas im Verbund mit ihrem Sohn Constantin in Jerusalem und Bethlehem war das Beispiel gegeben, das in der Folgezeit auf manch andere weiblichen Mitglieder aus dem Kaiserhaus einwirkte. Vor allem Aelia Eudocia, Frau von Theodosius II., gestaltete die Topographie Jerusalems durch zahlreiche kirchliche und profane Bauten neu. Sie nahm durch die Stiftung von Reliquien Einfluss auf das Leben der Stadt, da das Pilgerwesen auf diese Weise noch weiter intensiviert wurde.²⁶ Darüber hinaus wirkte sie während ihres zweiten, von 443 bis zu ihrem Tod im Jahr 460 dauernden Aufenthalts tiefgreifend auf die Entwicklung des kirchlichen, vor allem monastischen Lebens in der Stadt ein, auch durch ihre Einmischung in die reale und theologische Kirchenpolitik, was sich unter anderem an ihrer wechselnden Haltung zum Bischof und späteren Patriarchen von

²² Siehe Rosenberger (Anm. 17), 28-35; Meshorer (Anm. 17), 55, 64.

²³ H. Cotton – W. Eck, 'Ein Ehrenbogen für Septimius Severus und seine Familie in Jerusalem', in: *Donum Amicitiae, Studies in Ancient History publ. on occasion of the 75th Anniversary of Foundation of the Department of Ancient History of the Jagiellonian University*, hg. E. Dąbrowa, Krakau 1997, 11-20 = *CIIP* I 2, 719.

²⁴ Die in dem Sammelband: *Les voyages des empereurs dans l'Orient romain – Epoques antonine et sévérienne*, hg. A. Hostein – S. Lalanne, Arles 2013 publizierten Beiträge gehen auf die Präsenz der Kaiser in Judäa oder Syria Palästina nicht ein.

²⁵ N.H. Baynes, 'The restoration of the Cross at Jerusalem', *The English Historical Review* 27, 1912, 287-299; A. Sommerlechner, 'Kaiser Herakleios und die Rückkehr des heiligen Kreuzes nach Jerusalem', *Römische historische Mitteilungen* 45, 2003, 319-360; W.E. Kaegi, *Heraclius. Emperor of Byzantium*, Cambridge 2003, 205-210.

²⁶ Siehe z. B. *CIIP* I 2, 816. H. Vincent – F. Abel, *Jérusalem II. Jérusalem nouvelle*, 1926, 4. 743-750; E.D. Hunt, *Holy Land Pilgrimage in the Later Roman Empire AD 312-460*, 1984, 221-230.

Jerusalem, Iuvenalis, zeigte.²⁷ Selbst nahe dem See Genezareth, in Hamat Gader, hinterließ sie ihre Spuren mit einem sechzehnzeiligen hexametrischen Gedicht auf die Quellen des dortigen Badebezirks, ein Reflex ihrer Herkunft aus einer intellektuellen, hellenistisch geprägten Familie, ob aus Athen oder Antiochia ist umstritten.²⁸ Dass sich ihre Präsenz in solch beispielloser Weise auf das Leben der Region auswirken konnte, ist wohl nur im Kontext ihres fast zwei Jahrzehnte dauernden Aufenthalts im spätantiken Palästina zu verstehen.

In anderer Weise waren, selbst wenn sie Rom nie verließen, alle Kaiser in den Provinzen präsent, auch in einer Provinz wie Judäa/Palästina. Diese Präsenz hatte freilich einen ganz anderen Charakter und sie konkretisierte sich in Medien verschiedenster Art: in Bildern, in Statuen, in Worten, die von ihnen kamen oder durch andere Personen vermittelt wurden. Für viele Provinzen haben wir schriftliche Dokumente mit unmittelbaren Äußerungen von Kaisern, zumeist epigraphisch überliefert. Das können allgemein gültige Edikte sein oder Briefe an Statthalter, an Gemeinden oder an Einzelpersonen. Für Judäa ist diese Überlieferungsform selten, zumindest für die frühe und hohe Kaiserzeit. Wenn das bekannte *Diatagma Kaisaros* zum Schutz von Gräbern tatsächlich aus Nazareth stammen sollte, läge damit allerdings ein entsprechendes Dokument vor, sogar aus recht früher Zeit.²⁹ Und auch die Bürgerrechtserlasse für peregrine Angehörige der Alen und Kohorten des Provinzheeres sind solche, sogar regelmäßig und in großer Anzahl in die Provinz gesandte kaiserliche Schreiben, allerdings nur Kopien des in Rom publizierten Erlasses; doch in diesen Kopien verleiht der Kaiser jeweils einem Individuum direkt das römische Bürgerrecht.³⁰ Aus Judäa/Syria Palästina selbst sind freilich nur ganz wenige Diplome erhalten, da die meisten bis heute bekannten von deren Empfängern nach dem Ende der Dienstzeit in die jeweilige Heimatprovinz mitgenommen wurden.³¹ Darüber hinaus aber kennen wir vor der Spätantike keine speziell für die Provinz ausgestellten kaiserlichen Schreiben jeglicher Art, obwohl es diese in großer Zahl gegeben haben muss. Selbst in Caesarea

²⁷ Zum Kontext vgl. K. Holum, *Theodosian Empresses*, Berkeley 1982; F. Millar, *A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450)*, Berkeley 2006.

²⁸ L. Di Segni, in: *The Roman Baths of Hammat Gader. Final Report*, hg. Y. Hirshfeld, Jerusalem 1997, 228-233, Nr. 49; St. Busch, *Versus balnearum: die antike Dichtung über Bäder und Baden im römischen Reich*, Stuttgart – Leipzig 1999, 84-94. Den bisher völlig unerklärten Namen Repentinus unter den Bezeichnungen für einzelne Quellen in Hamat Gader kann man jetzt als den des Statthalters Cornelius Repentinus erkennen. Siehe dazu vorerst W. Eck, 'Comprendere contesti: Il nuovo multilingue *Corpus Inscriptionum Iudaeae / Palaestinae*', in: *Rationes Rerum* 1, 2013, 17-38, bes. 37 f.

²⁹ F. Cumont, 'Un rescript impérial sur la violation de sépulture', *RH* 163, 1930, 241-266 = *SEG* 8, 13.

³⁰ Eine Zusammenstellung aller für die Provinz bisher bekannten Diplome bei W. Eck, 'A Second Constitution for the Auxiliary Troops in Iudaea in 86 AD', *SCI* 29, 2010, 21-31 mit der Liste S. 30 f.; ferner H.M. Cotton – W. Eck, 'The Impact of the Bar Kokha Revolt on Rome: Another Military Diploma from AD 160 from Syria Palaestina', *Michmanim* 23, 2011, 7-22 (Hebr.). Hinzukommen Fragmente von zwei bisher unpublizierten Diplomen, wohl aus der Zeit von Antoninus Pius und Marc Aurel.

³¹ *CIL* XVI 87 (aus dem Jahr 139) und *RMD* I 69 (aus dem Jahr 186).

mit seiner inzwischen reichen inschriftlichen Überlieferung ist nur indirekt eine kaiserliche Anordnung bezeugt, und diese stammt eben erst aus dem 5. Jh. Der Prätorianerpräfekt Flavius Pusaeus, der zwischen 465 und 467 n. Chr. im Amt war, verweist in einem Edikt über die Höhe von Sporteln, die von anderen Amtsträgern eingefordert werden dürfen, auf kaiserliche Erlasse; obwohl diese Passage im Text nicht direkt erhalten ist, hat sie dort ohne Zweifel gestanden.³² Dagegen sind aus Jerusalem Fragmente zweier kaiserlicher Konstitutionen erhalten. Ein Erlass von Kaiser Anastasius stammt aus den Jahren 492 oder 507 n. Chr. Während in Jerusalem nur noch ein Fragment dieser Konstitution in der Außenfassade der Grabeskirche überlebt hat, wissen wir durch Inschriften von anderen Orten, dass der sehr lange Text die Organisation des militärischen Dukats und der *annona militaris* in der Diözese Oriens betraf. In einer noch nicht vollständig publizierten Version von Hallabat in der Provinz Arabia umfasst die Konstitution mehr als 200 Zeilen. Dieser sehr umfangreiche Text war auch in Jerusalem auf Stein eingemeißelt worden, ein beeindruckendes Monument kaiserlicher Präsenz in der Stadt.³³ Schließlich hat auch noch ein Erlass Justinians in fragmentarischer Form in Jerusalem überlebt, der Regelungen zum kirchlichen Asyl enthält, vermutlich mit Bezug auf die Kirche des Protomartyrers Stephanus.³⁴ Sie sollte vermutlich in Kontext dieser Kirche sichtbar gewesen sein und damit die kaiserliche Sorge für diesen Ort dokumentiert haben.

Einen völlig anderer Sachkomplex liegt in einem langen Edikt oder besser Reskript vor, das vielleicht auf Justinian zurückgeht, und dessen Fragmente in Beersheba gefunden wurden. Möglicherweise stammt von dort auch ein weiteres kaiserliches Schreiben. Was erhalten ist, präsentiert zumeist nur das, was einzelne Orte und Personenkategorien zu bezahlen hatten und was andere als Zahlung erhalten durften. Doch erklärt eine kurze Passage auch, dass mit der Publikation des kaiserlichen Textes diejenigen, denen bisher zuviel Steuern abverlangt worden waren, von nun an wüssten, was bei Steuerforderungen nicht dem kaiserlichen Willen entspreche: das kaiserliche Wort, sichtbar auf einer Marmortafel am Sitz des *dux Palaestinae*, sollte den von den Untertanen erwünschten Schutz durch den Kaiser gewährleisten, obwohl der Herrscher nicht unmittelbar präsent war.³⁵ Überall in den Provinzen, vor allem in den Provinzen

³² *CIIP* II 1197 mit dem Kommentar von W. Ameling.

³³ *CIIP* I 2, 784 mit dem Kommentar von D. Feissel; vgl. auch ders., 'Un fragment palestinien de la constitution d'Anastase sur l'administration militaire du diocèse d'Orient', *ZPE* 173, 2010, 125-129.

³⁴ *CIIP* I 2, 785.

³⁵ Im Detail braucht hier auf die Probleme, die sich aus den Fragmenten ergeben, nicht eingegangen werden. Siehe zuletzt zusammenfassend L. Di Segni, 'A New Fragment of the Beersheba Tax Edict', in: *XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae. Provinciae Imperii Romani inscriptionibus descriptae*. Barcelona, 3-8 Septembris 2002, hg. M. Mayer i Olivé – G. Baratta – A. Guzmán Almagro, vol. 1, Barcelona 2007, 387-391; in überarbeiteter und ausführlicher Version: dies., 'The Beersheba Tax Edict Reconsidered in the Light of a Newly Discovered Fragment', *SCI* 23, 2004, 131-158.

Kleinasiens, waren solche kaiserlichen Texte auf Steintafeln zu sehen; sie repräsentierten durch ihr Wort den Willen des Herrschers.³⁶

Alle diese Texte aus dem Bereich der Provinz Judäa oder Palästina sind in griechischer Sprache abgefasst, also dem Idiom, mit dem die Kaiser bis zum späten 3. Jh. üblicherweise mit der Bevölkerung der östlichen Provinzen verkehrten. Unterbrochen wird diese griechische Serie durch eine lateinische, die vor allem vom Ende des 3. bis etwa zum Ende des 4. Jh. reicht. Danach tritt die griechische Sprache wieder stärker bei Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei hervor, häufig noch begleitet von der (ursprünglichen) lateinischen Version. Erst seit Justinian wird Latein völlig aus den neuen rechtlichen Verordnungen der Kaiser verdrängt.³⁷ Vor diesem Hintergrund muss es deshalb überraschen, dass in einem Inschriftenfragment aus Yarma im Negev offensichtlich ein kaiserliches Schreiben in lateinischer Sprache etwa aus dem 5., eher aus dem 6. Jh. n. Chr. erhalten ist; die lateinische Sprache überrascht umso mehr, weil es darin um kirchliche Fragen im Kontext der staatlichen Administration zu gehen scheint.³⁸ Näheres dazu wird von Denis Feissel erörtert werden.³⁹ Das Faktum der Verwendung der lateinischen Sprache durch einen Kaiser in einem kirchlichen Kontext des Ostens ist jedenfalls bedeutsam. Immerhin kann man darauf hinweisen, dass auch für eine Inschrift aus Gaza, in der der schon erwähnte Bischof und Patriarch von Jerusalem, Iuvenalis, erscheint, auf die lateinische Sprache zurückgegriffen wurde.⁴⁰ Der spezifische Grund, warum sich ein Kaiser in dem in Yarma erhaltenen Schreiben der lateinischen Sprache bediente, bleibt vorerst ein Rätsel.

Manche der kaiserlichen Schreiben wurden wohl unmittelbar bei ihrer Ankunft der Bevölkerung mündlich vorgetragen. Doch solche Worte waren flüchtig. Wollte man sich ihrer vergewissern, mussten die auf Papyrus, auf *tabulae dealbatae* oder — später — auf Stein öffentlich zugänglich gemachten *θεία προστάξεις*, wie sie im Beersheva Reskript genannt werden,⁴¹ gelesen werden. Das war mühsam und erforderte Kenntnis des Griechischen, gelegentlich auch des lateinischen Idioms, wie der Text aus Yarma zeigt.

³⁶ Siehe vor allem P. Herrmann, *Hilferufe aus römischen Provinzen: ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhdt. n. Chr.*, Göttingen 1990; T. Hauken, *Petition and Response. An Epigraphic Study of Petitions to Roman Emperors*, Bergen 1998. - In Ascalon war nach Ioseph. *AJ* 14, 197 ein Privilegierungserlass Caesars für das ethnos der Juden auf einer Bronzetafel veröffentlicht worden (siehe jetzt auch kurz *CIIP* III 2332). Davon ist direkt nichts erhalten geblieben.

³⁷ Siehe dazu D. Feissel, *Les constitutions des Tétrarques connues par l'épigraphie*, *Antiquité Tardive* 3, 1995, 33-53; umfassend ders., 'Les inscriptions latines dans l'Orient protobyzantin', in: *Akten des XIV. Internationalen Kongresses für christliche Archäologie*, hg. R. Harreither – Ph. Pergola – R. Pillinger – A. Pülz, in: *Archäologische Forschungen* 14, 2007, 96-100.

³⁸ J. Martin, 'Une inscription romaine de Judée', *REJ* 66, 1913, 54-59.

³⁹ Ich danke Denis Feissel, an den ich mich wegen dieses zunächst recht unverständlichen Fragments gewandt hatte. Das auch ihm unbekanntes Fragment konnte er überzeugend als Rest einer kaiserlichen Konstitution erklären, in dem auf einen *antistes* = Bischof Bezug genommen wird (Mitteilung vom 14. 1. 2006).

⁴⁰ *CIL* III 14155, 1 = *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres* 1605a = *CIIP* III 2471.

⁴¹ Siehe Di Segni, 'The Beersheba Tax Edict' (Anm. 35), 136 Zeile 2.

Damit wurde die überwiegende Mehrheit der Provinzbewohner von diesen Texten nur wenig berührt. Weit unmittelbarer vervielfachten wohl die bildlichen Repräsentationen der Kaiser deren Gegenwart.⁴² Kaum eine Stadt wird ohne das Abbild des regierenden Herrschers geblieben sein, nicht anders als die Lager des römischen Heeres oder gar die administrativen Zentren der Vertreter des Kaisers in den Provinzen. Im Praetorium des Legaten in Caesarea, im ehemaligen Palast des Herodes, bezeugen noch heute mehrere Inschriften — aus der Zeit Hadrians⁴³ und vor allem aus dem späteren 3. Jahrhundert — die statuarische Präsenz der Herrscher.⁴⁴ Die vier Mitglieder der ersten Tetrarchie waren sogar in zwei statuarischen Vierergruppen präsent, innerhalb des Sitzes des Statthalters und an dessen Eingang.⁴⁵ Die Besucher des „Zentrums“ der Provinz sollten erkennen, dass nunmehr vier Herrscher im Imperium über ihre Untertanen wachten. Auch im Praetorium des Finanzprokurators nahe am Hafen von Caesarea fehlten Statuen der Herrscher nicht, selbst wenn sie für uns heute in der konkreten epigraphischen Überlieferung gegenüber den zahlreichen bildlichen Darstellungen der Prokuratoren, die wiederum allein durch Inschriften dokumentiert sind, kaum in Erscheinung treten.⁴⁶ Gerade dort, wo der Tribut der Untertanen zu bezahlen war, musste die Autorität des Herrschers durch die bildliche Repräsentanz mit Nachdruck herausgestellt werden.⁴⁷ Doch gab es wohl auch an anderen Plätzen oder in anderen öffentlichen Gebäuden der

⁴² Allgemein dazu D. Boschung, 'Die Präsenz des Kaiserhauses im öffentlichen Bereich', in: *Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit*, hg. W. Trillmich – P. Zanker, München 1990, 391-400.

⁴³ *CIIP* II 1267. Von Hadrian hat es zudem in Caesarea nicht nur eine monumentale Sitzstatue gegeben, sondern auch andere Bildnisse, wovon zumindest noch ein Marmorporträt erhalten ist (siehe die Beiträge von Gersht und Holum, die unten in Anm. 50 angeführt werden), sowie eine Panzerstatue: I. Laube, *Thorakophoroi. Gestalt und Semantik des Brustpanzers in der Darstellung des 4. bis 1. Jh.s v. Chr.*, Rahden 2006, 116. 228 Nr. 10 und Tafel 48, 4.

⁴⁴ *CIIP* II 1267. 1270. Wo die zahlreichen anderen Statuen von Kaisern, die für Caesarea überliefert sind, einst gestanden haben, lässt sich in keinem einzigen Fall nachweisen, außer denen, die aus den Praetoria stammen. Siehe *CIIP* II 1210-1226.

⁴⁵ *CIIP* II 1268. 1271. 1272. Dazu W. Eck, 'Devotus numini maiestatique eorum. Repräsentation und Propagierung der Tetrarchie unter Diocletian', in: *Medien in der Antike. Kommunikative Qualität und normative Wirkung*, hg. H. v. Hesberg – W. Thiel, Köln 2003, 51-62; ders., 'Worte und Bilder. Das Herrschaftskonzept Diocletians im Spiegel öffentlicher Monumente', in: *Die Tetrarchie: Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation*, hg. D. Boschung – W. Eck, Wiesbaden 2006, 323-347.

⁴⁶ Im Praetorium des Prokurators sind nur *CIIP* II 1289, 1306 und 1307 Kaiserstatuen oder -büsten zuzuweisen, während die Texte 1283-1284 und 1287-1288 und 1290-1299 unter bildlichen Darstellungen von Prokuratoren angebracht waren.

⁴⁷ Bisher ist weder ein archäologischer noch ein epigraphischer Hinweis auf eine bildliche Repräsentanz Vespasians, des Gründers der Kolonie, und auch seiner gesamten Familie in Caesarea bekannt geworden. Dabei muss notwendigerweise etwa im Praetorium des Prokurators, das eben unter Vespasian erbaut wurde (*CIIP* II 1282), mindestens eine Statue den Gründer vergegenwärtigt haben.

colonia Caesariensis eine Art Kommunikation des Publikums der Stadt und der Besucher von außerhalb mit den Statuen der Kaiser.⁴⁸

Diese dichte statuarische Präsenz der Herrscher in Caesarea endet aber nach unserer Überlieferung zu Beginn des 4. Jh. Sieht man von einigen unsicheren Zeugnissen ab,⁴⁹ dann sind neue Kaiserstatuen nach der Tetrarchie im *caput provinciae Palaestinae* nicht mehr nachzuweisen.⁵⁰ Das gilt auch für die anderen Städte und Siedlungen der Provinz. Dort enden Hinweise auf Statuen ebenfalls fast immer schon im 3. Jh. — soweit sich solche Hinweise überhaupt bis heute erhalten haben. In Ascalon ist noch eine Akklamation für Iulian bezeugt, die jedoch nicht mit einer bildlichen Repräsentation des Herrschers verbunden war.⁵¹ Schließlich stammt aus Scythopolis die Basis für eine Statue der Kaiserin Eudoxia, die in der Inschrift dem Betrachter und Leser mit Anklängen an Homer als hochgebildete Frau erscheinen soll, gleichzeitig aber auch als Christin, da der Inschrift ein Kreuz vorangeht. Dieses epigraphische Dokument bezeugt bisher die späteste Statue für ein Mitglied einer Kaiserfamilie in Palästina, errichtet wohl zwischen 400 und 404.⁵²

Alle anderen Kaiserstatuen gehören in die ersten drei Jahrhunderte bis zur Zeit der ersten Tetrarchie, nicht wesentlich anders als in Caesarea. Einige von ihnen sind konkret erhalten wie die Bronzestatue Hadrians aus einem Lager in der Nähe von Tel Shalem,⁵³ eine lebensgroße Panzerstatue aus Scythopolis⁵⁴ und eine rund drei Meter hohe Panzerstatue aus Samaria Sebaste, die in die frühe Prinzipatszeit gehört und dort vor

⁴⁸ Nachweisbar sind so z.B. Statuen von Septimius Severus (*CIIP* II 1211) oder für Philippus Arabs (*CIIP* II 1212); viele andere Fragmente lassen nicht erkennen, welcher Kaiser gemeint war.

⁴⁹ *CIIP* II 1221. 1223. 1226.

⁵⁰ Statuen früherer Kaiser blieben aber präsent; man denke nur an die große Sitzstatue in Caesarea, die in spätantiker Zeit auf der sogenannten Esplanade in einen architektonischen Kontext gesetzt wurde. Siehe R. Gersht, 'Roman Statuary Used in Byzantine Caesarea', in: *Caesarea Papers* II, hg. K.G. Holum – A. Raban – J. Patrich, Porthmouth 1999, 389-398, ferner K.G. Holum, 'Caesarea's Fortune: Ancient Statuary and the Beholder in a Late Antique City', in: *The Sculptural Environment of the Roman Near East. Reflections on Culture, Ideology, and Power*, hg. Y.Z. Eliav – E.A. Friedland – Sh. Herbert, Leuven 2008, 539-558, bes. 545 f.

⁵¹ *CIIP* III 2326.

⁵² Y. Tsafir – G. Foerster, 'Urbanism at Scythopolis-Bet Shean in the Fourth to the Seventh Centuries', *DOP* 51, 1997, 85-146, bes. 109 f. 127; L. Di Segni, 'New Epigraphical Discoveries at Scythopolis and in Other Sites of Late-Antique Palestine', in: *XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina*, Rom 1999, 625-641, bes. 631; D. Feissel, *Chroniques d'épigraphie Byzantine 1987-2004*, 2006, 247 no. 785; Y. Tsafir, 'The Classical Heritage in Late Antique Palestine: The Fate of freestanding Sculptures', in: *The Sculptural Environment of the Roman Near East* (Anm. 50), 117-142, bes. 125 f. Allgemein zu den Kaiserstatuen in der Spätantike J. Engemann, 'Herrscherbild', *RAC* 14, 966-1047.

⁵³ G. Foerster, 'A Cuirassed Bronze Statue of Hadrian', *Atiqot* 17, 1985, 139-157; R.A. Gergel, 'The Tell Shalem Hadrian Reconsidered', *AJA* 95, 1991, 231-251.

⁵⁴ Die Panzerstatue aus Scythopolis ist keinem bestimmten Kaiser zuzuweisen: Tsafir, 'The Classical Heritage' (Anm. 52), 135.

dem Tempel des *divus Augustus* vielleicht einen lebenden Herrscher zeigte.⁵⁵ Andere Statuen sind lediglich durch Inschriften bezeugt. Das gilt etwa von Statuen für Marcus Aurelius⁵⁶ und Galerius Caesar,⁵⁷ die durch die Stadt Scythopolis errichtet wurden, oder von einer weiteren aus der Stadt Hippos auf dem Golan, bei der es nicht klar ist, welchen Herrscher die Statue auf der nur fragmentarisch erhaltenen Basis dargestellt hatte.⁵⁸ Hadrian war vermutlich durch ein Marmorbild in Flavia Neapolis präsent,⁵⁹ ebenso auf dem Bogen von Tel Shalem, wahrscheinlich auf einer Quadriga stehend als Sieger im Kampf gegen Bar Kochba.⁶⁰

Wie in der römischen Kolonie Caesarea so wirkten auch in der zweiten Kolonie in Judäa, in Aelia Capitolina, Kaiserstatuen als Symbole der Zugehörigkeit der Stadt zum Imperium. Dass aus der vorhadrianischen Zeit nichts über solche Statuen bekannt ist, dürfte auch nur dem Zufall der Überlieferung geschuldet sein; denn natürlich waren im Fahnenheiligtum des Lagers der *legio X Fretensis* zumindest ab vespasianischer Zeit alle lebenden und divinisierten Kaiser statuarisch präsent. Vielleicht waren auch Augustus und Claudius, die divinisierten vorflavischen Herrscher, dort vertreten. Denn beim Transfer der Legion aus Syrien wurden nicht nur die Felszeichen mit den Bildern der Herrscher mitgenommen, die jetzt, anders als vor der Zerstörung des jüdischen Jerusalem, offen gezeigt wurden. Vielmehr darf man davon ausgehen, dass auch die „Bewohner“ des Sacellums, das in jedem Legionslager vorhanden war, mit an den neuen Standort überführt wurden. *Divus Augustus* und *divus Claudius* sollten dazu gehört haben. Kaum anders dürfte es im Lager der *legio VI Ferrata* in der Nähe von Caparcotna gewesen sein.

Die epigraphische Überlieferung zur statuarischen Präsenz von Kaisern in der *colonia Aelia Capitolina* setzt erst mit dem Gründer der römischen Kolonie ein. Mehrere Inschriftenfragmente weisen auf Hadrian hin. Zwei sind am ehesten mit Ehrenbögen zu verbinden, von denen die Statue des Kaisers auf seine Gründung herabgesehen hat.⁶¹ Ein

⁵⁵ Zu Samaria-Sebaste: M. Fischer, *Marble Studies. Roman Palestine and the Marble Trade*. Konstanz 1998, 159 Nr. 182; K. Fittschen, 'Zur Panzerstatue aus Samaria Sebaste', in: *What Athens has to do with Jerusalem. Essays on Classical, Jewish, and Early Christian Art and Archaeology in Honor of Gideon Foerster*, hg. L. Rutgers, Leuven 2002, 9-17; I. Laube, *Thorakophoroi* (Anm. 43), 135 f. 235 Nr. 59 und Taf. 60.

⁵⁶ G. Foerster – Y. Tsafir, 'Nysa-Scythopolis — A New Inscription and the Titles of the City on its Coins', *INJ* 9, 1986/1987, 53-58 = *SEG* 37, 1531 = 40, 1509.

⁵⁷ A. Laniado – R. Last – P. Porat, 'A Dedication to Galerius from Scythopolis', *ZPE* 98, 1993, 229-237, 229; W. Eck, in: *The Sculptural Environment of the Roman Near East* (Anm. 50), 273-293, bes. 283.

⁵⁸ A. Lajtar, in: A. Segal – J. Mlynarczyk – M. Burdajewicz – M. Schuler – M. Eisenberg, *Hippos — Sussita. Fifth Season of Excavations (September - October 2004)*, 2004, 48-50 Nr. 2. = *SEG* 54, 1658: Unwahrscheinlich ist die Vermutung, es könnte sich um eine Statue eines Usurpators Verus im Jahr 218 handeln.

⁵⁹ *IGR* III 1205; siehe auch *SEG* 55, 1706.

⁶⁰ Siehe W. Eck – G. Foerster, 'Ein Triumphbogen für Hadrian im Tal von Beth Shean bei Tel Shalem', *JRA* 12, 1999, 294-313; W. Eck, 'Hadrian, the Bar Kokhba Revolt, and the Epigraphic Transmission', in: *The Bar Kokhba War Reconsidered. New Perspectives on the Second Jewish Revolt against Rome*, hg. P. Schäfer, Tübingen 2003, 153-170.

⁶¹ *CIIP* I 2, 715. 716.

weiteres Fragment, das sich keinem gesicherten Monumenttyp zuweisen lässt, verlangt aber ebenfalls die Verbindung mit einer Statue des Kaisers.⁶² Für seinen Nachfolger Antoninus Pius errichtete der Dekurionenrat der neu gegründeten Kolonie unmittelbar nach dessen Übernahme der Herrschaft, wohl noch in der zweiten Jahreshälfte 138, eine Statue, die den neuen *pater patriae* repräsentierte.⁶³ Man hatte es so eilig damit, den neuen Kaiser in der *colonia* statuarisch präsent zu haben, dass man offensichtlich nicht einmal abwartete, bis man erfuhr, wie Antoninus Pius seine Titulatur genau gestaltet wissen wollte. Weit wichtiger als dies war es offensichtlich, dass sein Abbild in der Stadt präsent war.

Für die darauf folgende Zeit der Stadt Aelia Capitolina sind nur noch wenige Zeugnisse relevant. Zum einen wurde vermutlich zwischen 202 und 205 der schon erwähnte Ehrenbogen erbaut, auf dem die Statuen von Septimius Severus und seiner Familie über der Stadt thronten.⁶⁴ Zum andern zeugt ein monumentales Inschriftenfragment, das vermutlich bei Grabungen auf dem Tempelberg entdeckt wurde, von einem weiteren Ehrenbogen, der zeitlich freilich nicht näher zuweisbar ist. Doch sollte er erst in der Zeit nach der Gründung der Kolonie einen weiteren Kaiser durch sein statuarisches Abbild in das Leben der städtischen Öffentlichkeit integriert haben.⁶⁵

Statuen der Kaiser, ihre schriftlich übermittelten Worte und — manchmal — ihre konkreten Besuche: Durch diese Formen erlebten viele Provinzbewohner die kaiserliche Präsenz, doch sicherlich nicht alle in derselben Weise. Vielem konnte sich ein einzelner Provinzbewohner entziehen, doch sicherlich nicht allem. Für die Bewohner eines Ortes dürfte es z.B. nicht leicht gewesen sein, bei einem zeremoniellen *adventus* eines Kaisers nicht anwesend zu sein; denn dabei hatte die Bevölkerung wohl im Allgemeinen als Teil einer sozialen Gruppe in einer erkennbaren Ordnung teilzunehmen.⁶⁶ Auch

⁶² W. Eck, *ZPE* 169, 2009, 226-229 Nr. 8 = *CIIP* I 2, 717.

⁶³ *CIIP* I 2, 718.

⁶⁴ H. Cotton – W. Eck, (Anm. 23), 11-20 = *CIIP* I 2, 719.

⁶⁵ T. Grüll, 'Fragment of a Monumental Roman Inscription at the Islamic Museum of the Haram as-Sharif (Temple Mount), Jerusalem', in: *American School of Oriental Research Newsletter* 55, 3, 2005, 16f. (= *Albright News* 10, 2005, 13); W. Eck, 'Ehret den Kaiser. Bögen und Tore als Ehrenmonumente in der Provinz Iudaea', in: *The Words of a Wise Man's Mouth are Gracious (Qoh 10, 12). Festschrift for G. Stemberger on the Occasion of his 65th Birthday*, hg. M. Perani, Berlin 2005, 153-165; *AE* 2005, 1588; T. Grüll, 'A Fragment of a Monumental Roman Inscription at the Islamic Museum of the Haram ash-Sharif, Jerusalem', *IEJ* 56, 2006, 183-200; id., 'Un'epigrafe frammentaria di Flavius Silva ritrovata recentemente sul monte del tempio die Gerusalemme', *Picus* 26, 2006, 45-55; H. Cotton – W. Eck, 'An Imperial Arch in the Colonia Aelia Capitolina: A Fragment of a Latin Inscription in the Islamic Museum of the Haram as-Sharif', in: *Israel's Land. Papers Presented to Israel Shatzman on his Jubilee*, hg. J. Geiger – H.M. Cotton – G.D. Stiebel, Jerusalem 2009, 97* -118*; W. Eck, 'Lucius Flavius Silva, Bürger von Urbs Salvia und Eroberer von Masada (zu *Picus* 26, 2006, 45 ff.)', *Picus* 30, 2010, 45-53 = in: W. Eck, *Judäa — Syria Palästina. Die Auseinandersetzung einer Provinz mit römischer Politik und Kultur*, Tübingen 2014, 66-73.

⁶⁶ Siehe etwa die Schilderungen bei Josephus über den Empfang Vespasians in Städten Galiläas noch vor seiner Akklamation als Kaiser: Lehnen (Anm. 9), 315.

Anordnungen, die in schriftlicher Form ankamen und für alle galten, musste man befolgen. Bestimmte Handlungen hatte man sogar bei der Tyche oder dem Genius des Kaisers zu beschwören, wie es nicht nur aus den Censusedeclarationen der Provinz Arabia, dokumentiert durch die Archive von Babatha und Salome Komaise, bekannt ist.⁶⁷ Die Anordnung für einen Census aber kam direkt vom Statthalter, dem *legatus Augusti pro praetore*, in dessen Amtsbezeichnung unmittelbar ausgedrückt ist, dass er den Herrscher repräsentierte. Schon im ersten Jahr der direkten Herrschaft Roms über Judäa hatte Sulpicius Quirinius dies mit seinem Befehl zum allgemeinen Census in seiner Provinz Syrien gezeigt. Und der Kohortenpräfekt Q. Aemilius Secundus, der *iussu Quirini* in der *civitas* Apamea den Census durchführte, vertrat durch Delegation wiederum Augustus,⁶⁸ nicht anders als der *praefectus equitum* Priscus, dem im Jahr 127 der Statthalter von Arabien Aninius Sextius Florentinus den Befehl gegeben hatte, den ersten Census in der Provinz Arabien in Maoza zu leiten, den Hadrian angeordnet hatte.⁶⁹ Alle Personen, die in der zivilen Verwaltung oder auch im Heer auf unterschiedlicher hierarchischer Ebene tätig waren, vertraten den Kaiser direkt oder indirekt und vervielfachten auf diese Weise die kaiserliche Präsenz. In den Inschriften unter Ehrenstatuen oder in Bauinschriften, die Statthalter oder Prokuratoren als diejenigen zeigten, die den kaiserlichen Befehl und Willen erfüllten, fehlt kaum je der Hinweis, wen sie bei ihrem Handeln vertraten.⁷⁰ Ihr aktives Handeln als „Vertreter“ des Kaisers hat in den epigraphischen Dokumenten Dauer erhalten.

Wer von den Provinzbewohnern schließlich lesen konnte und reisen musste, kam auf den Überlandstraßen in regelmäßigen Abständen an den Meilenstationen vorbei, wo oft nicht nur einer, sondern mehrere Meilensteine vor allem die Namen der Herrscher mitsamt ihrer Titulatur verkündeten. Manche Texte gingen über diese normalen Aussagen hinaus, indem charakteristische Kennzeichnungen der Kaiser hinzugefügt wurden. Auf einem Meilenstein, der nahe Jerusalem stand, wurden beispielsweise Diocletian und Maximian als *fratres* bezeichnet, die gemeinsam das Reich lenkten.⁷¹ Freilich waren die Meilensteine fast generell in lateinischer Sprache abgefasst, nur für die Entfernungsangabe wurde manchmal Griechisch verwendet. Aber dass hier die Kaiser gewissermaßen die Reisenden von einer Station zur anderen begleiteten, wird auch dem Leseunkundigen klar gewesen sein. Und selbst wenn der Einzelne diese

⁶⁷ N. Lewis, *Greek Papyri. The Documents from the Bar-Kokhba Period in the Cave of Letters*, Jerusalem 1989, Nr. 16; H.M. Cotton – A. Yardeni, *Aramaic, Hebrew and Greek documentary texts from Nahal Hever and other sites*, Oxford 1997, Nr. 61.

⁶⁸ *CIL* III 6687 = Dessau 2683 = *AE* 2006, 157.

⁶⁹ Siehe die Angaben in Anm. 67.

⁷⁰ Siehe beispielsweise *CIIP* II 1228 (Caesarea): *C(aio) Iulio Commodo Orfitiano leg(ato) Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Syr(iae) Pal(estinae)*; derselbe Statthalter erscheint auf einer Bauinschrift aus Jericho: *CIL* III 6645 = H.M. Cotton – W. Eck, 'Ein Statthalter von Syria Palaestina unter Marc Aurel und Lucius Verus in einer Bauinschrift aus Jericho', *ZPE* 127, 1999, 211-215 = *AE* 1999, 1691: *[Imp(eratoribus) Marco] Anton(ino) [et Lucio V]ero Aug(ustis) [leg(io?) X Fret(ensis)] fecit [sub Iulio Co]mmodo co(n)s(ulari) = in: W. Eck, *Judäa — Syria Palästina* (Anm. 65) 92-97.*

⁷¹ *AE* 1904, 220: *Imperantibus Caesaribus fratribus Caio Valerio Diocletiano et Mar(co) Aur(elio) Maximiano piis felicibus invictis Aug(ustis)....*

mächtigen Steine an der Straße mit ihrer Botschaft übersehen konnte, an der nächsten *mansio* erinnerte ihn jede Reichsmünze und jedes Nominal aus einer städtischen Prägung, mit der er seinen dortigen Aufenthalt bezahlte, an seinen fernen Herrn, der dennoch präsent war. Das galt für alle in Judäa/Palästina. Nach dem Marcusevangelium 12, 16 richtete Jesus mit Verweis auf einen Denar an die Pharisäer die Frage: ‘Wessen ist dieses Bild und die Aufschrift?’ Deren Antwort: ‘Καίσαρος, des Caesar’⁷² ist die kürzeste Formel, in die man die Thematik dieses Beitrags fassen kann. Der Kaiser war allgegenwärtig, in Judäa wie überall im Imperium Romanum.

Historisches Institut, Universität zu Köln

⁷² Vgl. Matthäus 22, 15-22.